

28. IV. 1916

Bestandsaufnahme von Druckpapier.

Berlin, 26. April. (Amtlich.) Nach der Bekanntmachung des Reichszanlers vom 19. April 1916 über Druckpapier sind die zu den vorgeschriebenen Meldungen über den Verbrauch an unbedrucktem, maschinenglatten, holzhaltigen Maschinendruckpapier erforderlichem Vordrucke von der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe, G. m. b. H., Berlin C. 2, Breitestr. 8/9, Fernsprecher: Zentrum 10 976, 10 977, Telegrammadresse: Kontingent Berlin anzufordern. Die Aufnahme der Bestände hat am 4. Mai 1916, abends 6 Uhr zu erfolgen. Zu dieser Bestandsaufnahme sind alle Personen, Firmen usw. (insbesondere gewerbsmäßige Erzeuger, Händler, Verleger, Drucker, Lagerhalter), die unbedrucktes, maschinenglattes, holzhaltiges Maschinendruckpapier am 4. Mai 1916 abends 6 Uhr in Gewahrsam haben, verpflichtet. Mit Rücksicht auf die Strafen, die bei Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen angedroht sind, wird empfohlen, sich die in Betracht kommenden Vordrucke von der Kriegswirtschaftsstelle rechtzeitig zu beschaffen und diese in Zweifelsfällen schriftlich oder telefonisch um Auskunft zu ersuchen.